

Jannik Hellenkamp
Vorsitzender des Studierendenparlaments
Pontwall 3
52062 Aachen



Antrag an das 69. Studierendenparlament: Umstellung auf Ökostrom

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge folgende Resolution beschließen:

"Das Studierendenparlament der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen fordert die Umstellung der Stromverträge der RWTH auf 100% erneuerbare Energien. Bei der anstehenden Ausschreibung sowie bei allen zukünftigen Ausschreibungen soll darauf hingewirkt werden, einen Stromtarif zu suchen, der:

- 1.) 100% erneuerbaren Strom mit entsprechendem, hochwertigem Gütesiegel bietet,
- 2.) mit einem Teil der Einnahmen den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt (Investitionsgarantie),
- 3.) eine Form des CO₂-Ausgleichs bietet, um den CO₂-Ausstoß beim Bau, Betrieb und/oder Recycling einer Anlage auszugleichen,
- 4.) nicht von einem Stromanbieter stammt, der zudem einen Graustromtarif anbietet oder Tochterunternehmen eines Konzerns ist, welcher einen Graustromtarif anbietet.

Der AStA wird damit beauftragt, sich gegenüber der Hochschule für eine entsprechende Umstellung der Stromverträge im Sinne der Klimaneutralität einzusetzen."

Antragsbegründung:

"Wir formulieren und bekennen uns im Bewusstsein der Dringlichkeit der Klimakrise und der Relevanz der kommenden Dekade zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°Celsius."

Dazu hat sich die RWTH vor ein paar Monaten in ihrem Leitbild verpflichtet. Um das 1,5°C-Ziel zu erreichen, ist der Umstieg auf nachhaltige Stromversorgung notwendig und dringend.

Aktuell bezieht die RWTH ihren Strom zu 65% über Stromverträge (Graustrommix) und zu 35% aus eigenen Blockheizkraftwerken, die mit Erdgas betrieben werden. Die Stromverträge werden regelmäßig für 2 Jahre vergeben. Ende 2022 laufen die aktuellen Verträge aus, die Anforderungen für die neuen Verträge werden in den nächsten Monaten verhandelt.

Es spricht nichts gegen einen sofortigen Umstieg, weder Gesetze noch Kosten. Die Wirtschaftlichkeit muss nicht das alleinige Merkmal bei der Wahl des Stromtarifs sein, wenn im Vorhinein Nachhaltigkeit als Entscheidungskriterium im Vergabeprozess festgelegt wurde. Andere Universitäten in NRW sind bereits auf nachhaltige Stromversorgung umgestiegen, beispielsweise die Uni Bonn, die HHU Düsseldorf, die Uni Duisburg-Essen, die WWU Münster und die RU Bochum. Rechtlich ist dies, offensichtlich, möglich.

Die Kosten für den Umstieg von Graustrom auf regenerativen Strom sind minimal. Der Umstieg der Uni Düsseldorf hat zu einem Stromkostenanstieg von unter 0,5% geführt, die Zusatzkosten der Uni Bonn lagen bei etwa 0,5%. Dies entspricht bei den Stromkosten der RWTH (14.877.902€) etwa 74.000€ Mehrkosten. Diese sind finanziell problemlos zu stemmen und stehen in keinem Verhältnis zu den entstehenden Umweltkosten, gesundheitsbezogenen Kosten sowie Toten. Die Umweltbelastung durch den Graustrombezug der RWTH beläuft sich für das Jahr 2019 auf etwa 4 Millionen Euro [1]. Dies sind Kosten in Form von Ernteausschlägen und Naturkatastrophen, die die Gesellschaft in Zukunft und schon jetzt tragen muss.

Das rheinische Braunkohlerevier ist der Treibhausgasemittent Nummer 1 in Europa. Als (Exzellenz)universität in nächster Nähe zu den Kohletagebauten ist die RWTH extrem in der Verantwortung, Vorbild des Wandels zu sein, den wir benötigen. Das für die Stromversorgung zuständige Dezernat 10 hat sich beim Treffen des Greenteam Betrieb bereits für Ökostrom ausgesprochen und die Umstellung auf Ökostrom als zeitnah realisierbaren und effektiven Schritt dargestellt.

Erklärung der Kriterien:

Investitionsgarantie

Eine Investitionsgarantie ist notwendig, damit sich nicht nur die offizielle Stromverteilung bzw. die Herkunftsnachweise ändern, sondern der Anteil erneuerbarer Energie im Stromnetz tatsächlich um die bezogene Menge steigt.

CO₂-Ausgleich für die Anlage

Während beim Betrieb einer Photovoltaik-Anlage keinerlei CO₂-Emissionen anfallen, ist dies bei Herstellung, Aufbau und Recycling nicht der Fall. Beispielsweise ergibt sich für Photovoltaik-Anlagen ein Ausstoß von ca. 50 g/kWh. Ähnliches gilt für andere Arten regenerativer Energie, wenngleich der CO₂-Ausstoß zum Teil geringer ist. Diese Emissionen müssen für einen klimaneutralen Strombezug ausgeglichen werden.

Stromanbieter ohne Graustromtarife

Viele Ökostromanbieter sind Tochterfirmen von großen KohleKonzernen. Der Strombezug von diesen würde Lobbyarbeit und rechtliche Schritte gegen die Energiewende finanziell unterstützen.

Außerdem bleibt der deutsche Strommix gleich, wenn der Stromlieferant ebenfalls Graustrom verkauft. Der eigene Strom wird grüner, der Strom der anderen Kunden wird jedoch um denselben Wert grauer.

Gütesiegel

Zwar ist ein Label kein zwingend notwendiger Garant für herausragenden, regenerativen Strom, dennoch können bei der Stromausschreibung nur so die erwähnten Gütekriterien (wie Investitionsgarantie, CO₂-Neutralität, Unabhängigkeit von Kohlekonzernen, Unterstützung der Energiewende) sichergestellt werden. Für die bevorstehende Stromausschreibung sollten daher in der Ausschreibung akzeptable Label vorgegeben und alternative Angebote im Einzelfall nur zugelassen werden, sofern diese durch ein absolut gleichwertiges Label oder auf andere Weise zweifelsfrei nachweisen können, dass die erwähnten Kriterien (s.o.) erfüllt sind. Entsprechende Label garantieren damit den Beitrag zur Energiewende.

Mit besten Grüßen

Marc Haberland

Antonia Leue

StudentsForFuture Aachen

[1] Berechnung

- Stromverbrauch 2019: 72.755.000 KWh (https://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaauwguwk&download=1)

- CO₂ pro KWh N-ERGIE: 278g (https://www.n-ergie.de/public/remotemedien/media/n_ergie/pdfs/Energiemix_PK.pdf)

--> Insgesamt 20.225,89t CO₂ (72.755.000 KWh * 0,000278 t/KWh)

- Umweltfolgekosten sind 201€ pro Tonne CO₂
(<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#klimakosten-von-treibhausgas-emissionen>)

--> Ergibt **4.071.433,89€** Folgekosten im Jahr 2019 (20.225,89t * 201€/t) durch den Strombezug